

# Auftragserteilung

## zur Vertragserstellung eines Photovoltaik-Direktinvestments



Photovoltaik Objekt		Anlagen Nr.		
Einzelunternehmen	GbR	GmbH		
Name	Vorname	Geburtsdatum	Beruf	
1				
2				
Straße, Hausnummer		PLZ	Wohnort	
Telefon Privat / Mobil		Telefon Firma	E-Mail	
zuständiger Steuerberater		zuständiges Finanzamt	Steuernummer	
Bank	BIC	IBAN		
voraussichtliche kWp-Leistung	Die von mir gewünschte Anlage soll folgendes Investitionsvolumen haben:	Mein Kapitalbedarf wird hierfür wie folgt erbracht:		
	Nettokaufpreis	Nettofinanzierung		
	zzgl. 19% Mehrwertsteuer	zzgl. Eigenkapital		
	Bruttokaufpreis	Gesamtinvestition		

- Mir ist bekannt, dass die verfügbaren Dachflächen begrenzt sind und die Zuteilung einer Dachfläche erst im Kaufvertrag präzisiert werden kann. Die Kaufpreiszahlungen erfolgen auf ein Projektkonto.
- Mir ist bekannt, dass sich in Abhängigkeit der Verfügbarkeit der Komponenten, in Bezug auf die Gesamtleistung und somit auch auf den Gesamtpreis der Anlage, Abweichungen von bis zu +/- 5% ergeben können, mit denen ich mich ausdrücklich einverstanden erkläre. Eine Vergrößerung der Anlage, die mit einem zusätzlichen Kapitaleinsatz verbunden wäre, kann jedoch nur nach vorheriger Rücksprache und meiner ausdrücklichen Genehmigung erfolgen.
- Sollte der Kaufpreis für die Photovoltaikanlage nicht aus Eigenmitteln bezahlt werden, ist ein Darlehen in entsprechender Höhe aufzunehmen. Mir ist bekannt, dass von mir für dieses Darlehen monatliche Zins- und Tilgungsraten zu leisten sind.
- Einige Banken bieten eine Sondertilgungsoption, die explizit im Darlehensvertrag vereinbart sein muss. Mir ist bekannt, dass eine solche Sondertilgung die Laufzeit des Darlehens verkürzen oder die monatliche Rate verringern kann.
- Der von der Photovoltaikanlage produzierte Strom wird an den örtlichen Energieversorger verkauft. Gemäß des EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) vergütet das EVU (Energieversorgungsunternehmen) den eingespeisten Strom je nach der Gesamtanlagengröße bei Inbetriebnahme einer Anlage pro Kilowattstunde (kWh). Die Staffelung wurde mir ausführlichst erläutert und ist mir somit bekannt.
- Der örtliche Versorger kalkuliert je 1 kWp (Kilowattpeak) Leistung der Anlage etwa 850-950 kWh Stromertrag. Die Höhe der Abschläge und die Formalitäten obliegen ausschließlich dem EVU (Energieversorgungsunternehmen).
- Mir ist bekannt, dass ich bedingt durch die Höhe der Abschlagszahlungen, monatlich Zuzahlungen zu leisten habe, um monatliche Fixkosten der Anlage (z.B. Zins + Tilgung, Pacht, Wartung, Versicherung etc.) zu decken.
- Mir ist bekannt, dass ich durch den Erwerb und Betrieb der Photovoltaikanlage eine gewerbliche Tätigkeit aufnehme, und entsprechende Steuererklärungen abgeben muss. Neben einer jährlichen Gewinnermittlung der gewerblichen Einkünfte durch Erstellung einer Einnahme-/ Überschussrechnung aus meiner Photovoltaikanlage ist eine monatliche Umsatzsteuer-Voranmeldung vorzunehmen.
- Mir ist bekannt, dass ich mich bei einem Umsatz von weniger als 17.500 € als Kleinunternehmer von der Umsatzsteuer befreien lassen kann. Ich weiß, dass ich bei Verzicht auf die Umsatzsteuerbefreiung die bezahlte Umsatzsteuer auf meine Photovoltaikanlage in Höhe von derzeit 19% vom Finanzamt erstattet bekomme. Im Gegenzug muss ich die Mehrwertsteuer, die mir der örtliche Energieversorger zusätzlich zum vereinbarten Stromertrag zahlt, monatlich im Rahmen einer Umsatzsteuer-Voranmeldung an das Finanzamt abführen.
- Mir ist bekannt, dass ich bei Verzicht auf die Kleinunternehmerregelung den Antrag auf Mehrwertsteuererstattung nach Inbetriebnahme einer Anlage beim Finanzamt stellen kann. Mir ist weiter bekannt, dass die sonstigen steuerlichen Ergebnisse durch eine Gewinnermittlung erst am Jahresende im Rahmen der Jahressteuererklärung berücksichtigt werden.
- Mir ist bekannt, dass es für Photovoltaikanlagen im Jahr des Erwerbs unter bestimmten Umständen eine Sonderabschreibung in Höhe von 20% auf den Netto-Kaufpreis gibt. Diese Sonderabschreibung führt in der Jahressteuererklärung in der Regel zu einer Steuererstattung.
- Mir ist bekannt, dass die mitfinanzierte MwSt. keinen Anlagenwert darstellt.
- Der Gewerbebetrieb „Photovoltaikbetreiber“ bringt neben laufenden, staatlich gesicherten und inflationsgeschützten Erträgen erhebliche steuerliche und gesellschaftsrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten mit sich, daher sollten Sie unbedingt mit dem Steuerberater über die steuerrechtlichen Auswirkungen sprechen. Da der zulassungspflichtige Photovoltaikbetrieb eine unternehmerische Sachwertinvestition ist, wird nicht an Kapitalanleger, sondern nur an Unternehmen verkauft. Es handelt sich also nicht um einen geschlossenen Fonds oder eine Kapitalmarktbeteiligung, sondern um eine im Grundbuch eingetragene Dienstbarkeit als Alleineigentum wie bei einer Eigentumswohnung.

Ich/wir, der/die Unterzeichnende(n) beabsichtige(n) bei der SunShineEnergy GmbH eine Photovoltaikanlage zu erwerben. Diese Auftragserteilung steht unter dem Vorbehalt einer Darlehenszusage der finanzierenden Bank. Daher erteile(n) ich/wir den Auftrag alle erforderlichen Vertragsdokumente erstellen zu lassen.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Auftraggeber